

dieser bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts ausgebildeten Vulgatrezension, die nach der die Entwicklung abschließenden Glosse auch als *accursische* Rezension bezeichnet wird, meist in Verbindung mit dem *Corpus* des römischen Rechts stehen. Da die *Libri feudorum* im Verband der vom Glossator Hugolinus de Presbyteris nach 1220 dem *Authenticum* eingefügten *Decima Collatio*<sup>45)</sup> hinfort ihren festen Platz im *Corpus iuris civilis* gefunden hatten, war es nur konsequent, die als *Authentica* ohnedies im *Codex Justinianus* verankerte *Habita* nicht an einer zweiten Stelle im *Corpus* mitzuschleppen.

Werfen wir abschließend noch einen Blick auf die Überlieferung der *Habita* als *Authentica* im *Codex Justinianus*. Eine genaue Zahl der *Habita*-Texte in *Codex*-Handschriften läßt sich vorläufig nicht angeben. Von 16 Handschriften, die ich in München, Graz und Wien durchsah<sup>46)</sup>, fehlte die *Habita* nur in zweien (clm. 13013 und cvp. 2268). Es ist also damit zu rechnen, daß die überwiegende Mehrzahl der über 300 bei Dolezalek verzeichneten *Codex*-Handschriften<sup>47)</sup> den Text der *Authentica Habita* enthält. Auf die Fragen, die sich im Zusammenhang mit ihrer Einreihung in den *Codex* ergeben, werden wir noch eigens zurückkommen. Dabei werden manche überlieferungsgeschichtliche Daten gestreift werden, die daher an dieser Stelle übergangen werden können. Zum besseren Verständnis sei vorausgeschickt, daß sich die *Authenticae* im allgemeinen meist auf den oberen und unteren Blatt-rändern placiert finden; meist wurden sie dann mit den farbigen Initialen „CN“ für „*Constitutio novella*“ bezeichnet. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts wurden *Authenticae* auch in den Haupttext einbezogen<sup>48)</sup>. Selbstverständlich lassen sich die verschiedensten Varianten beobachten. Bleiben wir bei den zuvor genannten Handschriften: Im cvp. 2259 ist das Scholarenprivileg zweimal an verschiedenen Stellen eingetragen, einmal im Rahmen der Glosse (fol. 99<sup>r</sup>), das zweite Mal gemeinsam mit anderen *Authentiken* (darunter „*Set omnino*“) am unteren Rand von fol. 95<sup>r</sup>; in den Haupttext des *Codex* aufgenommen wurde die *Habita* in cvp. 2052; auf einem eigenen Blatt<sup>48a)</sup> eingefügt begegnet der Text in clm. 22 (zwischen fol. 67<sup>v</sup> und 68<sup>r</sup>).

<sup>45)</sup> Vgl. dazu Weimar (wie Anm. 34) S. 167.

<sup>46)</sup> Graz UB 43 und 45; München clm. 22, 3880, 3884, 13013, 14010 (3501 konnte ich nicht mehr durcharbeiten); Wien cvp. 2052, 2095, 2098, 2099, 2123, 2255, 2259, 2267, 2268.

<sup>47)</sup> Dolezalek (wie Anm. 35) 4, Register „*Tituli*“ s. v. *Codex*.

<sup>48)</sup> Weimar (wie Anm. 33) S. 170 mit Anm. 3.

<sup>48a)</sup> Über Parallelbeispiele der Einheftung kleiner Blättchen als Form der Insertion von Novellen vgl. Peter-Josef Keßler, Untersuchungen über die